Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 55 (1958)

Heft: 9

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Kunde wird sich meistens nicht entschließen können, pro Monat mehr als etwa Fr. 30.- zu bezahlen. Eine einfache Rechnung zeigt, daß es genau 13 Jahre und 11 Monate geht, bis er bei diesen Einzahlungen den Betrag von Fr. 5000.erspart hat. Nun ist ganz klar, daß er seine Möbel bestimmt früher braucht. Nehmen wir an, ein Mädchen habe bereits mit 20 Jahren diesen Vertrag unterzeichnet, so hätte sie erst im Alter von 34 Jahren ihr Geld für die Aussteuer beisammen. Wir sehen somit, daß auch jener Kunde, der durchaus gewillt wäre, über die Zahlungsverpflichtung hinaus weiterhin die monatlichen Raten zu erbringen, aus einfachen rechnerischen Gründen niemals dazu kommt, sich seine Aussteuer rechtzeitig zu ersparen. Damit führt der Sparvertrag auch in allen diesen Fällen notwendigerweise zum Abzahlungsvertrag. Heiratet das Mädchen nämlich mit 25 Jahren, so hat sie auf ihren Vertrag von Fr. 5000.- bei regelmäßigen ununterbrochenen Zahlungen erst Fr. 1800.- erspart und muß nun für den Restbetrag von Fr. 3200.- eben auf Abzahlung kaufen, wobei auch hier wieder die Verkäuferin in voller Freiheit die Abzahlungsbedingungen diktiert, da der Sparvertragskunde ja nicht mehr frei ist in der Wahl der Firma. Unser Beispiel ist noch verhältnismäßig günstig gewählt, indem heute schon ungezählte Verträge bestehen, bei welchen die monatlichen Raten bei einer Vertragssumme von Fr. 5000.- auf Fr. 20.festgesetzt sind. Hier dauert es sogar 20 Jahre und 10 Monate, bis der Betrag von Fr. 5000.- erspart wäre. Eine sehr angesehene Möbelfirma der Schweiz ließ durch einen Vertreter einen Vertrag auf Fr. 4000.- abschließen, bei dem monatliche Raten von Fr. 10.- vereinbart wurden. In diesem Falle ginge es genau 33 Jahre und 4 Monate, bis der Kunde die Fr. 4000.- zur Verfügung hat, oder anders ausgedrückt, das Mädchen, das diesen Vertrag mit 22 Jahren unterschrieben hat, kann dann seine Aussteuer kaufen, wenn es 55 Jahre alt ist! Es liegt auf der Hand, daß die Idee des Sparvertrages durch solche Praktiken zum vollendeten Unsinn wird. Dr. F. Schlaepfer

Schweiz

Schweizerisches Jugendschriftenwerk. 26. Jahresbericht. Das der ganzen Schweizerjugend und allen an Erziehung und Jugendliteratur interessierten Kreisen bestens bekannte Schweizerische Jugendschriftenwerk kann mit Genugtuung von einigen Höhepunkten seines Wirkens im 26. Jahr seines Bestehens berichten. In der Dezember-Session 1957 haben die eidgenössischen Räte eine ab 1958 auszurichtende jährliche Bundessubvention von Fr. 30 000.— an das SJW beschlossen. Diese Anerkennung des nun schon 26 Jahre anhaltenden unermüdlichen Einsatzes, von höchster Stelle ausgesprochen, ist dem SJW erneuter Ansporn, der Schweizerjugend weiterhin mit billiger, altersgemäßer und schweizerischer «Lesekost» zu dienen. Das Jahr 1957 brachte auch die Umwandlung des früheren SJW-Vereins in eine Stiftung Schweizerisches Jugendschriftenwerk. Zielsetzung und Geist des segensreichen Unternehmens erfahren durch diese neue rechtliche Form keinerlei Veränderungen. Die Herausgabe des 600. SJW-Heftes wurde benutzt, um durch die Veröffentlichung des inhaltlich, wie formal gleicherweise prachtvollen Heftes «Kätti wird Schwester» von Suzanne Oswald dem Schweizerischen Roten Kreuz eine Helferhand zu bieten. Das Heftchen schildert den Werdegang einer Krankenschwester.

«Die Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender» veranstaltet vom 14.–16. September 1958 in Weesen am Walensee, St. Gallen, einen Weiterbildungskurs.

Unter dem Motto «Die soziale Arbeit in der täglichen Wirklichkeit» werden unter der Leitung von Fachleuten Fragen der Arbeitsmethoden und Arbeitsbedingungen diskutiert. Im Mittelpunkt werden Diskussionen in Gruppen über Casework mit Erwachsenen, Gruppenarbeit, soziologische und ethische Probleme stehen. Der Kurs wird deutsch und französich durchgeführt.

Weitere Auskunft erteilt das Sekretariat der Schweizerischen Vereinigung Sozialarbeitender, Postfach Kramgasse, Bern 8.

Genf. Hospice Général. Jahresbericht pro 1957. Beginnt man mit der Lektüre des Jahresberichtes auf den letzten Seiten, so stößt man auf das Charakteristische: Die Bilanz dieser Armenfürsorgeinstitution für Genfer Bürger weist Aktiven von 12,7 Millionen Franken auf; davon sind 9 Millionen Grundbesitz. Wie lebendig die Institution mit der Bürgerschaft verbunden ist, geht aus der langen Liste der Legate und Geschenke hervor: Fr. 221 000.- sind letztes Jahr eingegangen. An der Spitze marschiert ein Baron Maurice de Rotschild mit Fr. 100 000.-! Die verabfolgten Armenunterstützungen belaufen sich insgesamt auf Fr. 2 953 000.-.Unter den Einnahmen stammt aus öffentlichen Mitteln einzig die Armensteuer mit Fr. 1821800.-. Das Hospice unterhält eine Reihe von Heimen. Das Altersheim in Vessy beherbergt rund 200 Männer und Frauen und das Heim in Pinchat 58 Mädchen. Das Altersheim ist weiter im Ausbau begriffen. Dazu kommen die Heime «Les Ecureuils» und das neu gegründete «Clairival» in Vandœuvres mit 30 Kindern sowie «Pierre-Grise» und das Knabenheim in Moillebeau mit 33 Insassen. Das Magazin gab an die Heime und an Petenten in offener Pflege Kleider und Schuhe für Fr. 114 000.- ab. Für 189 placierte und kontrollierte Pflegekinder und Lehrlinge wurden Fr. 373 000.- aufgewendet.

Das ehrwürdige alte Hospice Général hat eine neue Idee verwirklicht: Im Hinblick darauf, daß durch den Abbruch alter Liegenschaften Krämer und selbständige Handwerker ihre Lokale und Werkstätten verlieren und allgemein ein Mangel an Wohnungen besteht, hat sie an der Rue des Maraîchers 10 ein Haus für Handwerker und alleinstehende Frauen errichtet. Es enthält 10 Wohnungen zu zwei Zimmer, 3 zu drei Zimmer und 36 Einzimmerwohnungen wowie 12 Einzelzimmer. Ferner konnten 22 Krämern und Handwerkern Lokale mit einer Bodenfläche von insgesamt 1100 m² zur Verfügung gestellt werden.

Ehrenmilch statt Ehrenwein.

Am Schlusse eines Übungskurses für junge Athleten aus der Gegend von Nyon bis Villeneuve, der unter Leitung des bekannten Sportlehrers Dr. Misangyi in la Tourde-Peilz bei Vevey stattfand, wurden die Teilnehmer vom Gemeinderat empfangen. Dieser stiftete ihnen ... nicht einen Ehrenwein ... sondern eine Ehrenmilch, einen «lait d'honneur».

Verzeichnis

der im «L'Entraide», Bulletin du Groupement romand des institutions d'assistance publique et privée, von Alexandre Aubert erschienenen Artikel

Le contact personnel avec les indigents	(Nr. 3, Sept. 1947)
L'évolution démographique en Suisse et ses conséquences sur	
l'assistance puplique	(Nr. 2, Juni 1950)
Après deux ans d'expérience d'assurance vieillesse	(Nr. 2, Juni 1950)
John Jaques «in Memoriam» 1853–1951	(Nr. 3, Sept. 1951)
Assistance et Service social	(Nr. 3, Sept. 1951)
Les leçons d'une statistique	(Nr. 2, Juni 1952)
L'artiste, l'écrivain et les cadres de la vie sociale	(Nr. 3, Sept. 1953)
Les limites de l'Assistance publique	(Nr. 2, Mai 1955)
Das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung vom 16.	
Juni 1937	(Nr. 2, Mai 1955)